

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

ZDS 1 – 446 – A1 (Sdh I) AG Tg

Bearbeiter: Herr Killa

**Dienstanweisung  
für alle Dienstkräfte des Zentralen Dienstes Sicherheit (ZDS)  
betreffend Meldepflichten**

1. Jede/r Bedienstete/r hat sich zu Dienstbeginn bei der Teamleitung anzumelden und mit Dienstende bei der Teamleitung abzumelden (ausgenommen hiervon sind der Frühdienst, der sich in der Alarmzentrale anmeldet, sowie der Spätdienst, der sich bei der Spätdienstteamleitung abmeldet). Jedes Verlassen des Dienstgebäudes während der Dienstzeit ist der Teamleitung anzuzeigen.
2. Bedienstete, die bei Dienstaufnahme ohne Verwendung oder auf sog. ZBV-Zeit sind, haben sich in den besonders bereitgestellten Aufenthaltsraum zu begeben und sich dort für eine weitere Verwendung nach Weisung der ZDS-Leitung bereitzuhalten.
3. Jeder im Tagesverlauf beendeter Sitzungssaal bzw. jede sonstige Beendigung eines Einsatzes in einem anderen Team ist durch die betreffende Wachtmeisterin / den betreffenden Wachtmeister sofort der Teamleitung sowie der Alarmzentrale zu melden. Ein vollständig beendeter Sitzungstag in dem zugeteilten Saal ist mit Angabe der Uhrzeit sofort der Alarmzentrale mitzuteilen, welche die Meldung dokumentiert.
4. Sofern für die/den jeweilige/n Bedienstete/n zeitnah keine weitere Verwendung im eigenen Team möglich ist und dienstliche Belange ggf. einer Überstundenabgeltung nicht entgegenstehen, hat sich diese/r entsprechend Ziff. 2. umgehend in den besonders bereitgestellten Aufenthaltsraum zu begeben.
5. Pausenzeiten bleiben von den vorstehenden Anordnungen unberührt. Insofern wird auf die Vorschriften der Arbeitszeitverordnung (AZVO) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) verwiesen. Ein Aufenthalt in den Umkleideräumen/Sozialräumen ist nur während der Pausenzeiten und vor Dienstantritt bzw. nach Dienstende zum Zwecke des An- und Ablegens der Dienstkleidung erlaubt.

6. Diese Dienstanweisung tritt mit dem 01.06.2014 in Kraft.

Berlin, den 15.05.2014

Im Auftrag

Beister